

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	106/2023
Bernhardt, Andreas	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsamer Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen sowie für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9.a	08.03.2023

Mittelfreigaben Umbau Interimsstandort Feuerwehr und Rettungsdienst Willettstraße
--

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten (einschließl. MWSt.)	2,3 Mio. €
Produkt	02.02.04
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u> gez. Traumann

<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Die Finanzmittel für die Planung und den Umbau des Gebäudes Willettstraße 1 zum Interimsstandort für Feuerwehr und Rettungsdienst werden in Höhe von 2,3 Mio. € nach § 82(1) Gemeindeordnung NRW in der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben.
--

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der räumlich beengten Situation der Feuer- und Rettungswache an der Laubacher Straße werden Teile des Rettungsdienstes und der Feuerwehr in das von der Stadt angemietete Gebäude der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung an der Willettstraße 1 (ehem. Autohaus) ausgelagert. Die erforderlichen Umbauarbeiten sind von der Stadt zu leisten. Die geschätzten Kosten für Planung und Umbau liegen bei 2,3 Mio. €.

Die vorhandenen Gebäude und Freiflächen der Feuer- und Rettungswache an der Laubacher Straße sind für einen ordnungsgemäßen Betrieb unzureichend. Die Herrichtung eines Ausweichstandorts ist dringend geboten. Hierfür wurde das Gebäude Willettstraße 1 angemietet. Es handelt sich um unaufschiebbare Arbeiten zur Sicherstellung des Betriebs von Feuerwehr und Rettungsdienst. Daher sollen die benötigten Finanzmittel in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 (1) Gemeindeordnung NRW freigegeben werden.

Gez. Geschorec